interliving®

Küche für dich gemacht

5 ★★★★★ Jahre* Hersteller Garantie

Garantie-Urkunde für Küchen

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Interliving® Produkt!
Sie haben damit besondere Qualität erworben, die etwas wert ist und die Sie unmittelbar und dauerhaft spüren.

Als Käufer (Endverbraucher) unserer Markenprodukte gewährt Ihnen der Hersteller als Garantiegeber mit dieser Garantie-Urkunde – ordnungsgemäße Nutzung und Beachtung der hierfür maßgeblichen Produkt- und Pflege- sowie Betriebsinformationen vorausgesetzt – eine

5 Jahre Hersteller-Garantie

Es wird garantiert, dass die Ware nach den Beurteilungskriterien für industriell gefertigte Küchenmöbel frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.

Garantieleistungen, -voraussetzungen und –ausnahmen richten sich nach den umseitig abgedruckten Garantiebedingungen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem Interliving® Produkt!

Interliving® Produkt
(Modellbezeichnung des Interliving® Produkts)

Garantiegeber
(Herstellerdaten: Firmenbezeichnung, vollständige Anschrift des Sitzes)

Kaufvertragsdatum / -nummer

Firmierung und Anschrift Verkäufer*

*Hinweis: Angabe von Firmierung und Anschrift des Verkäufers ist zwingende Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie.

Garantie-Bedingungen - Küchenmöbel:

Interliving® Produkte im Küchenbereich werden nach strengen Güte- und Prüfbestimmungen produziert.

Gewährleistung

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers, wenn und soweit dieser Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, werden durch die vorliegende Herstellergarantie nicht beeinträchtigt.
Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte des Käufers ist unentgeltlich. Diese Garantieerklärung schränkt insbesondere die Rechte des Käufers aus dem Kaufvertrag gegenüber dem Verkäufer nicht ein.
Dies gilt unabhängig vom Eintritt eines Garantiefalles und unabhängig davon, ob die Garantie in Anspruch genommen wird. Der Käufer hat unabhängig von dieser Garantie die Rechte aus § 437 BGB, sofern die Ware bei Gefahrübergang nicht mangelfrei war.

Garantieerklärung

Mit dem Kauf des Interliving® Produkts erhält der Erstkäufer vom Garantiegeber, sofern es sich bei dem Käufer um einen Endverbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, eine **fünf Jahre Hersteller-Garantie auf Küchenmöbel und Küchenmöbelteile, insbesondere auf Schrankkorpusse, Küchenschubladen und Fronten.** Diese Garantie ist auf Dritte nicht übertragbar.
Garantiert wird, dass die Ware unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien für industriell gefertigte Küchenmöbel frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.
Auf die allgemeinen warentypischen Produkteigenschaften sowie die Montage-, Gebrauchs-, Wartungs-, Reinigungs-, Pflege- und / oder Betriebsanweisungen, welche dem mit Auslieferung der Ware grundsätzlich übergebenen Interliving® Gütepass sowie der jeweiligen, herstellerseits mit Auslieferung der Ware an den Käufer grundsätzlich übergebenen, Betriebsanleitung zu entnehmen sind, wird explizit hingewiesen.

Garantieleistung

Im Garantiefall wird der Garantiegeber die Ware nach eigener Wahl innerhalb angemessener Zeit reparieren oder ganz oder teilweise austauschen. Die Garantieleistung erfolgt unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, insbesondere anhand wirtschaftlicher oder logistischer Gesichtspunkte, entweder am Sitz des Herstellers (etwa im Werk), am Sitz des Verkäufers oder am Wohnsitz des Garantienehmers.
Sofern die beanstandete Ware nicht mehr verfügbar ist, wird der Garantiegeber gleichwertigen Ersatz oder die Erstattung des entsprechenden Zeitwertes der Ware leisten. Die ausgetauschte Ware geht in das Eigentum des Garantiegebers über. Montage-, Demontage- und / oder Transportkosten, die im Zusammenhang mit einer Garantieleistung entstehen, sind von der Garantie grundsätzlich ausgeschlossen.
Kosten, die im Falle für den Garantienehmer erkennbar unberechtigter Mängelrügen durch den Käufer entstehen, gehen zu dessen Lasten.

Garantie-Bedingungen

Die fünfjährige Garantie beginnt mit der Übergabe der Ware an den Käufer.
Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiezeit zunächst schriftlich gegenüber dem Verkäufer (Fachhändler) unter Vorlage der Rechnungs- bzw. Kaufvertragskopie und Produktnummer (PID-Nummer) und der Garantie-Urkunde geltend zu machen.
Der Käufer hat hierbei auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen, den Mangel konkret zu beschreiben und anzugeben, wann der Mangel festgestellt wurde. Bildaufnahmen sind hierbei hilfreich.

Ausschluss

Von dieser Garantie werden nicht umfasst:

- Elektro- und Gasgeräte, Brotschneidemaschinen, elektrische und elektronische Bauteile, Spülen, Armaturen / Mischbatterien
- Mängel, die auf gewerbliche oder unsachgemäße Nutzung oder unsachgemäße Wartung / Pflege oder auf eine Veränderung oder nicht fachgerechte Instandsetzung der Ware durch den Käufer oder Dritte zurückzuführen sind
- Mängel, die auf eine Nichtbeachtung der Produkt-, Montage- und / oder Betriebshinweise zurückzuführen sind, insbesondere Anbau und Installation betreffend
- Allgemeine Abnutzung (gebrauchsbedingter üblicher Verschleiß)
- Verschleißteile oder Verbrauchsmaterial, wie Leuchtmittel, Batterien, Filter, etc.
- Beschädigungen durch Fremdeinwirkung, insb. Schnitte, Kratzer, Schäden durch Stoß- oder Schlageinwirkungen, durch Wasser, insbe sondere Wasserdampf, Eindringen von Wasser oder Wasserschwaden, etc.
- Beschädigungen und / oder Veränderungen durch den Einsatz ungeeigneter und / oder unzulässiger Leuchtmittel, Reinigungsmittel und / oder ungeeignetem Werkzeug, insb. durch scharfkantige Gegenstände
- Veränderungen durch Umwelteinflüsse, insbesondere durch chemische und / oder physikalische Einwirkungen oder sonstige toxische Reaktionen oder mechanische Einflüsse oder durch Licht, Luftfeuchtigkeit und / oder Temperatur
- Transportschäden; Mangelfolgeschäden, wie Verdienstausfall o.ä.
- Ausstellungsprodukte, Zweite-Wahl-Artikel, Muster o.ä.

Sonstiges

Garantieleistungen führen nicht zu einer Verlängerung oder zu einem Neubeginn der Garantiezeit.
Eine Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Berücksichtigung des gesetzlich geregelten Datenschutzes und ausschließlich zum Zwecke der Auftrags- und Garantiebearbeitung.